

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

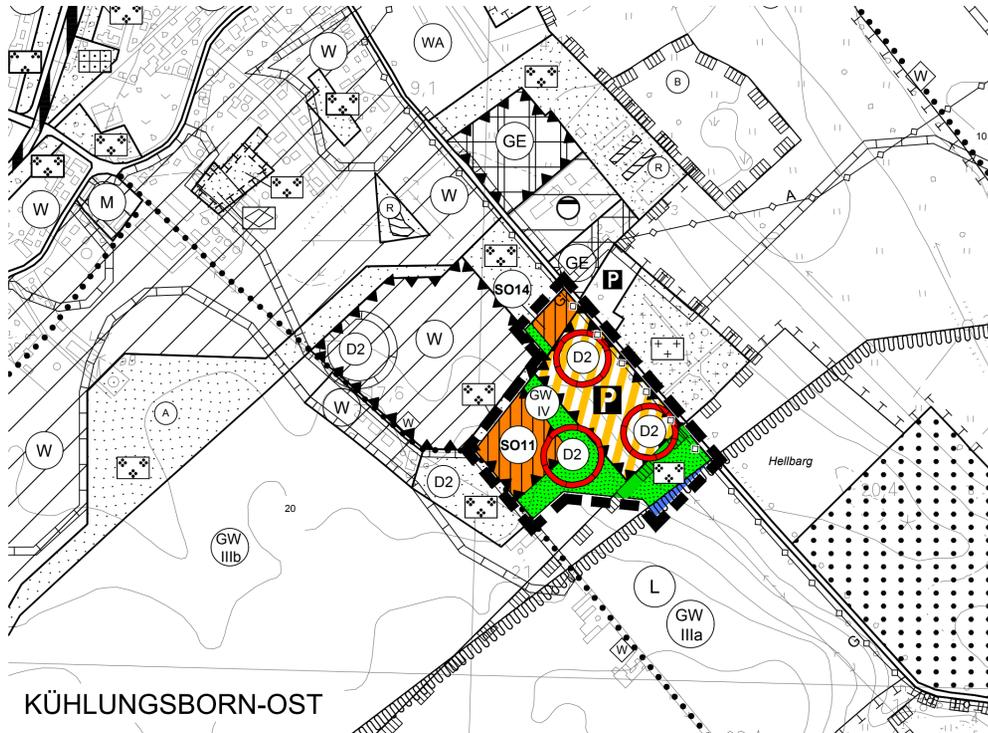
Planzeichnung



KÜHLUNGSBORN-OST

Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat“, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“, Fläche für die Landwirtschaft, Sonstiges Sondergebiet „Baustofflagerplatz“ sowie Kennzeichnung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmälern der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V, eines Schutzgebietes im Sinne des Naturschutzrechts „Landschaftsschutzgebiet“, eines Schutzgebietes für Grundwassergewinnung und einer Ferngasleitung.



KÜHLUNGSBORN-OST

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Abschirm-/Zäsurgrün, Hausgarten, privat“, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“, Sonstiges Sondergebiet „Lagerplatz“, Sonstiges Sondergebiet „Touristische Infrastruktur“ sowie Kennzeichnung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmälern der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V, eines Schutzgebietes im Sinne des Naturschutzrechts „Landschaftsschutzgebiet“, eines Schutzgebietes für Grundwassergewinnung und einer Ferngasleitung.

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonstiges Sondergebiet Baustofflagerplatz/Lagerplatz (§ 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet touristische Infrastruktur (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Ferngasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Abschirm-, Zäsurgrün, Hausgarten, privat

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone IV

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung von Bodendenkmälern
- Bodendenkmäle der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen i.S. des BImSchG (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Höhenlinien

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertreterversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am erfolgt.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom bis zum durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Die Stadtvertreterversammlung hat den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung dazu am gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Ostseebad Kühlungsborn nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertreterversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertreterversammlung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Rostock mit Schreiben vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie im Internet am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

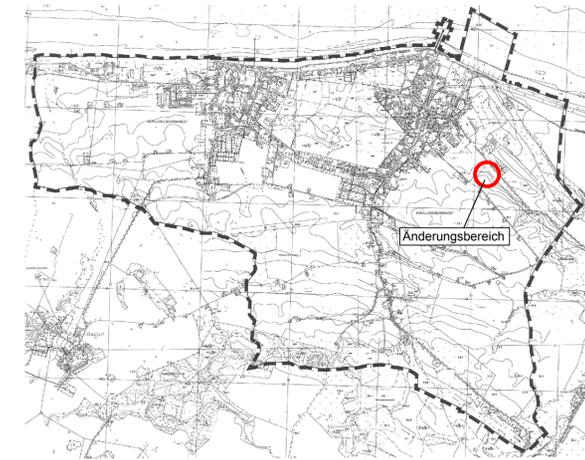
Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Siegel) Der Bürgermeister

Plangrundlagen:
Digitale Topographische Karte M 1:10.000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2022; Flächennutzungsplan der Stadt Kühlungsborn in der Fassung der 7. Änderung

Planverfasser:



Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2018

STADT OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORENTWURF

Bearbeitungsstand 28.10.2022